

Werbevertrag Stand 23.03.2017

<p>Zwischen</p> <p>Heede-Institut - Günter Heede Carl-Spitzweg-Straße 9a</p> <p>69190 Walldorf</p> <p>Fax: +49 (0) 6227 –6982588</p> <p>Im Weiteren Betreiber</p>	<p>und</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Im weiteren AG (Auftraggeber)</p>
--	---

§1 Leistungen des Betreibers

Der Betreiber wird den AG auf der Webseite www.matrix-inform.com als Matrix-Inform (MI) Anwender listen, so dass potentielle Zwei-Punkt-Methoden Interessenten ihn auf diesen Seiten finden können. Die Einbindung auf weiteren Webseiten ist eine freiwillige Leistung des Betreibers, die er jederzeit vornehmen kann. Der Vertrag gilt seitens des Betreibers auch durch die Einbindung auf nur einer Webseite als erfüllt. Zusätzlich erhält der AG die Möglichkeit sich innerhalb seines Profils selbst darzustellen. Zusätzlich hat der AG die Möglichkeit eigene Veranstaltungen der Kategorie Erlebnis-Workshop (=Gruppenanwendung) und der Kategorie „Zeit für Transformation“ (ab Level 4) in der Veranstaltungsrubrik zu veröffentlichen. Sollte sich das Konzept mit Workshops ändern, so kann der Betreiber diese Leistungen gegebenenfalls ersatzlos streichen.

§2 Profil

Bevor die Anzeige freigeschaltet werden kann, muss ein Account durch den AG angelegt worden sein. Dieser sollte vollständig gepflegt sein und ein ansprechendes Bild des AG enthalten. Bei nicht vollständigem oder nicht ordnungsgemäßigem Profil behält es sich der Betreiber vor, die Anzeige nicht zu veröffentlichen. Da die Schuld in diesem Fall beim AG liegt, fallen die Kosten trotzdem an. Sollte zum Zeitpunkt der Vertragsschließung noch kein Account vorliegen, liegt es am AG den Betreiber nach Anlegen des Accountes zu informieren, damit die Anzeige freigeschaltet werden kann.

§3 Texte

Die Texte im Profil und in den Veranstaltungsbeschreibung unterliegen der Verantwortung des AG. Sie sollten neben Angaben zum Verlauf der Veranstaltung auch Angaben zum Veranstalter und der Anmeldung und Kosten enthalten. Bei nicht vollständigen oder nicht ordnungsgemäßen Texten behält es sich der Betreiber vor, das Profil oder die Veranstaltung nicht zu veröffentlichen. Da die Schuld in diesem Fall beim AG liegt, fallen die Kosten trotzdem an.

§4 Kosten der Anzeige

Die Veröffentlichung der Anzeige und das Recht, Veranstaltungen (siehe oben) zu veröffentlichen, kostet monatlich 6 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Der Betrag ist jährlich im Voraus zu entrichten (72 € zuzüglich MwSt.). Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch sofern der Vertrag nicht ein Monat vor Jahresablauf gekündigt wird. Grundsätzlich ist Vertragsbeginn Monatsanfang. Der Betreiber kann nach Ermessen die Anzeige auch bereits früher veröffentlichen. Gebühren werden dann dennoch erst ab Vertragsbeginn fällig.

§5 Kommunikation

Die Kommunikation der Vertragspartner läuft per Email. Die Rechnungsstellung kann ebenso per Email erfolgen.

Email-Adresse: _____

Hiermit beauftrage ich den Betreiber zu den oben genannten Bedingungen mein Profil zu veröffentlichen.

Datum

Ort

Unterschrift

§6 Vertragsbestandteile

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Heede-Instituts www.heede-institut.de/agb und somit auch die Markenrichtlinien <http://www.heede-institut.de/allgemeines/Markenrichtlinien.pdf> sind Vertragsbestandteil.

§7 Ausschluss durch Betreiber

Der Betreiber kann Nutzer = AG jederzeit unbegründet ablehnen oder ausschließen. Im unbegründeten Falle werden die verbleibenden ganzen Monate zurückerstattet. Sollte der Ausschluss im Verhalten des AG begründet sein (z.B. unrechtmäßige Äußerungen oder Verstoß gegen die Markenrichtlinien), so findet keine Rückerstattung statt.

§8 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Betreibers.

§9 Verfügbarkeit

Der Betreiber kann keine Garantie für permanente Erreichbarkeit der Webseite geben.

§10 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Beginn des neuen Vertragszeitraums. Eine Rechnung wird per Email zugeschickt. Die Rechnung ist zahlbar sofort ohne Abzug.

§11 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01. ____ . _____

§12 Abschlussklausel

Der Betreiber kann jederzeit seine Geschäftsbedingungen ändern. Der AG wird hierüber per Email informiert und erhält gegebenenfalls ein Sonderkündigungsrecht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist